

Tarifinfo Forstwirtschaft

Kommunalforst Schleswig-Holstein



Beschäftigte mit Tätigkeiten in der Waldarbeit der Kommunen in Schleswig-Holstein

Kraftfahrzeugentschädigung wird zeitlich begrenzt auf 0,40 Euro angehoben

Auf Initiative der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) hat der Vorstand des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holstein (KAV) auf seiner Sitzung am 1. November 2022 die zum 1. Juni 2022 rückwirkende Anwendung von § 84 Absatz 2 Landesbeamtengesetz (LBG) für die unter den TVöD-Wald Schleswig-Holstein fallenden Beschäftigten in der Waldarbeit genehmigt.

§ 84 Absatz 2 LBG lautet:

„Für Dienstreisen im Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022 gelten folgende weitere Regelungen:

1. Abweichend von § 5 Absatz 1 des Bundesreisekostengesetzes vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418) in der jeweils geltenden Fassung beträgt die Wegstreckenentschädigung bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges 30 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke, höchstens jedoch 195 Euro. Die oberste Dienstbehörde kann den Höchstbetrag auf 225 Euro festsetzen, wenn dienstliche Gründe dies im Einzelfall oder allgemein erfordern.
2. Besteht an der Benutzung eines Kraftwagens ein erhebliches dienstliches Interesse, beträgt die Wegstreckenentschädigung abweichend von § 5 Absatz 2 des Bundesreisekostengesetzes vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418) in der jeweils geltenden Fassung 40 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke. Das erhebliche dienstliche Interesse muss vor Antritt der Dienstreise in der Anordnung oder Genehmigung schriftlich oder elektronisch festgestellt werden.“

Auf der Grundlage von Ziffer 2 erhöht sich zunächst bis 31. Dezember 2022 die Kraftfahrzeugentschädigung gemäß § 23b Absatz 3 TVöD-Wald Schleswig-Holstein von 0,35 Euro auf 0,40 Euro pro gefahrenen Kilometer. Für Dienstreisen findet zunächst bis 31. Dezember 2022 Ziffer 1 Anwendung. Der KAV schließt eine Verlängerung der Regelungen nicht aus.

Da es sich jedoch nur um eine übertarifliche Leistung (Kann-Regelung) handelt, besteht kein Rechtsanspruch auf die Erhöhung der Kraftfahrzeug- und Wegstreckenentschädigung. Wir empfehlen zur Gleichbehandlung aller kommunalen Beschäftigten in Schleswig-Holstein, die Erhöhung rückwirkend zum 1. Juni 2022 einzufordern.

Für Fragen und zur Unterstützung steht unser Branchensekretär, Kollege Pascal Lechner (Tel.: 0160 97575480 oder E-Mail: pascal.lechner@igbau.de), zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

teilt uns bitte Eure E-Mail-Adresse mit. Mit der E-Mail-Adresse sind wir in der Lage, Euch schneller mit tariflichen Informationen zu versorgen sowie Einladungen zu Veranstaltungen und interessanten Seminaren zuzusenden. Dadurch sparen wir nicht nur Zeit und Porto, sondern auch Papier, was der Umwelt zugutekommt.

Bitte schickt eine E-Mail mit Vor- und Zunamen, Anschrift sowie E-Mail-Adresse an: bianca.miksch@igbau.de

Vielen Dank, schon vorab für Deine Hilfe und Unterstützung in der Sache.



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft

Eine starke Gemeinschaft
für die Beschäftigten und
Beamtinnen/Beamten in
Forst und Naturschutz



Herausgeber:

IG Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand

Vorstandsbereich Stellvertretender Bundesvorsitzender Finanzen – Forst und Agrar
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main; November 2022